



Entschließungsantrag

Fraktionen CDU und SPD

Klimaschutz in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – **Drs. 6/4219**

Antwort der Landesregierung – **Drs. 6/4424**

Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – **Drs. 6/4519**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag würdigt die Bemühungen der Landesregierung sowohl zur Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele, die u. a. ein Klimaschutzprogramm 2020 umfassen, als auch zur Anpassung an den Klimawandel durch eine eigene Strategie, die bereits 2010 erstellt und 2013 überarbeitet wurde. Der Landtag stellt fest, dass unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Entwicklungen die Bemühungen zum Klimaschutz in Sachsen-Anhalt mit Blick auf den Zeitraum nach 2020 weiter forciert werden sollten und empfiehlt dem Landtag der 7. Wahlperiode, sich dieser Thematik verstärkt zu widmen.

Die Landesregierung wird gebeten, ausgehend von der vorzulegenden Halbzeitbilanz zum Klimaschutzprogramm 2020, Empfehlungen für die verschiedenen Handlungsfelder (Energiewirtschaft, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Landnutzung, Industrie) zu erarbeiten, die zu einer effizienten Minderung der CO₂-Emissionen beitragen können.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Bereiche:

- Forschung und Entwicklung,
- Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Kommunikation,
- Energiepolitik des Landes,
- Mobilitätsentwicklung,
- Raumordnung und Landesplanung,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft,
- Vorbildwirkung des öffentlichen Sektors und
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

zu legen.

(Ausgegeben am 11.11.2015)

Die Landesregierung wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die hierfür notwendigen Ressourcen im Landeshaushalt ab 2017 planerisch berücksichtigt werden.

Der Landtag der 6. Wahlperiode empfiehlt dem Landtag der 7. Wahlperiode sich mit den Handlungsempfehlungen zu befassen und Schlussfolgerungen für das politische Handeln abzuleiten. Dabei könnten auch die im Klimaschutzprogramm 2020 bisher beschlossenen und fortlaufenden Maßnahmen anhand der Zielvorgaben der Klimaschutzziele unter ökonomischen Aspekten evaluiert werden, um diese ggf. anzupassen.

Die Evaluierung könnte folgende Maßnahmen bzw. Bereiche umfassen:

- Förderung des kommunalen Klimaschutzes,
- Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität,
- klimafreundliches Verkehrsmanagement,
- Unterstützung energieeffizienter Sanierungen,
- Erhöhung der Energieeffizienz landeseigener Liegenschaften und
- klimafreundliches Beschaffungsmanagement in der Landesverwaltung.

Begründung

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zum Klimaschutz verdeutlicht, dass in Sachsen-Anhalt mit dem Klimaschutzprogramm 2020 die richtigen Weichenstellungen für den Zeitraum bis 2020 getroffen wurden. Sie zeigt ebenso wie die nationalen und internationalen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz, dass weiterhin Minderungspotentiale in den verschiedenen Handlungsfeldern wie beispielsweise Energiewirtschaft, Verkehr und Gebäude bestehen. Um den Klimaschutz in Sachsen-Anhalt zu forcieren, müssen von den denkbaren Umsetzungsmöglichkeiten diejenigen Priorität haben, die unter der Beachtung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses die effizientesten sind.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD